

Dezernat III
Stadtrat Michael Kolmer

Postfach 11 10 61
64225 Darmstadt

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Stadtverordnetenfraktion
DIE LINKE
Landgraf-Philipps-Anlage 32
64283 Darmstadt

E-Mail: info@linksfraktion-darmstadt.de

Stadtrat
Michael Kolmer

Neues Rathaus am Luisenplatz
Luisenplatz 5a
64283 Darmstadt
Telefon: 06151 13-2307, 13-2308 o. 13-3574
Telefax: 06151 13-2329
Internet: www.darmstadt.de
E-Mail: dezernatIII@darmstadt.de

Datum
22.07.2022

Ihre Große Anfrage vom 27.06.2022 „Fahren ohne gültigen Fahrschein“

Sehr geehrte Damen und Herren,

eingangs meiner Antwort, möchte ich - wie bereits in meiner Beantwortung der ersten Kleinen Anfrage der Stadtverordneten Stockhaus - darauf hinweisen, dass nach § 50 Abs. 2 HGO Kleine und Große Anfragen nur zulässig sind, zum Zwecke der Überwachung des Magistrates und der Verwaltung. Unzulässig sind nach einhelliger Literatur und Rechtsprechung Fragen, die lediglich der Informationsbeschaffung, Meinungserforschung oder der politischen Profilierung dienen. Entscheidend für die Zulässigkeit von Fragen, die sich auf städtische Gesellschaften beziehen, ist, ob sie im Zusammenhang mit Entscheidungskompetenzen der Stadtverordnetenversammlung stehen. Dies ist hinsichtlich Ihrer Fragestellungen nicht der Fall. Dennoch hat mir die Heag mobilo auf meine Bitte hin, freundlicherweise erneut auf Ihre Vielzahl von Fragestellungen Antworten gegeben, wofür ich der Heag mobilo sehr dankbar bin.

1. Für 2021 beliefen sich die Kosten der Fahrausweisprüfung auf 245.000 € bei der HEAG mobiBus und auf 154.000 € bei der HEAG mobilo. Welche Kostenpositionen sind damit abgedeckt? Sind dies auch die folgenden und wenn ja, in welcher Höhe (bitte weisen Sie diese Positionen getrennt für mobiBus und mobilo aus):

Die genannten Kosten beziehen sich ausschließlich auf den externen Dienstleister, der die Fahrscheinkontrollen durchführt.

a. Kosten des externen Prüfdienstes

s.o.



b. Bereitstellung von mobilen Endgeräten zur Durchführung der Prüfung

Diese werden dem Dienstleister zur Verfügung gestellt. Sie wurden sukzessive beschafft.

c. das Kund*innen-Management (z.B. zu Behandlung von Einsprüchen gegen die Ausstellung von Beförderungsentgelten EBE)

Dies wird von Mitarbeitenden des Vertriebs übernommen, die noch weitere Aufgaben haben. Die EBE-Bearbeitung macht nur einen kleinen Teil davon aus.

d. Kosten des Inkasso-Dienstleisters

Die HEAG mobilo GmbH und die HEAG mobiBus GmbH & Co. treten ihre Forderungen seit dem 01.01.2021 an ein Unternehmen der Sparkassen-Finanzgruppe ab. Es fallen keine gesonderten Kosten an.

e. das Stellen der Strafanzeigen

Dazu liegen keine Zahlen vor.

2. Die Fahrausweisprüfung ist an einen externen Dienstleister vergeben.

a. Wer ist der aktuelle Dienstleister?

Der aktuelle Dienstleister ist die Sicherheitsfirma Conrad aus Darmstadt.

b. Seit wann läuft der aktuelle Vertrag?

Der Dienstleister arbeitet auf Grundlage eines Rahmenvertrags, der 2001 geschlossen wurde. Derzeit wird eine Ausschreibung vorbereitet. Es gibt auf dem Markt nur wenige Anbieter, weshalb eine vertrauensvolle Zusammenarbeit über viele Jahre grundsätzlich erstrebenswert ist.

c. Welche Vertragslaufzeit ist geplant und welche Verlängerungsoptionen gibt es?

Der Vertrag läuft unbestimmte Zeit mit Kündigungsmöglichkeiten.

d. Wie erfolgte die Auswahl des Dienstleisters?

Die Auswahl erfolgte per Ausschreibung.

3. Das Forderungsmanagement, nach Überschreiten der Zahlungsfrist von sieben Tagen nach Ausstellung des EBE, erfolgt durch einen externe Inkasso-Dienstleister.

a. Wer ist der aktuelle Dienstleister?

s. 1 d)

b. Seit wann läuft er aktuelle Vertrag?

s. 1 d)

c. Welche Vertragslaufzeit ist geplant und welche Verlängerungsoptionen gibt es?

Der Vertrag ist zunächst bis zum 31.12.2022 geschlossen, anschließend verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr. Eine abschließende Bewertung über die Laufzeit wird zum Ende des Jahres 2022 vorgenommen.

d. Wie erfolgte die Auswahl?

Die Auswahl erfolgte per Ausschreibung.

4. Wer übernimmt das Forderungsmanagement bis zur 7-Tages-Frist?

Innerhalb der Frist haben die Betroffenen Zeit, den offenen Betrag zu begleichen, es erfolgen keine weiteren Schritte (Frage b) entfällt somit).

a. Wenn dies nicht durch den externen Prüfdienst erfolgt, welche Kosten sind damit verbunden?

Keine.

5. Welche Anreizstruktur ist im Vertrag mit dem externen Prüfdienst angelegt?

Es gibt keine festgelegte Anreizstruktur für den Prüfdienst (die Fragen a) und b) entfallen somit).

c. Gibt es Vorgaben zu Kulanzregelungen oder Altersgrenzen für das Aussprechen eines EBE?

Grundsätzlich gilt das Gleichbehandlungsprinzip aller Fahrgäste. Dennoch ist das Prüfpersonal angewiesen in den Dialog mit den Fahrgästen zu treten und jeden Fall neu zu bewerten.

6. Welche vertraglichen Regelungen mit dem Inkasso-Dienstleister liegen vor?

a. Wird die Forderung nach Ablauf der Zahlungsfrist vollständig abgegeben?

Die Forderung wird vollständig abgegeben.

b. Verbleiben den Unternehmen HEAG mobilo und HEAG mobiBus Einfluss und Steuerungsmöglichkeiten im Umgang mit den übergebenen Forderungen?

Bezogen auf einzelne Vorgänge kann unter Angabe von plausiblen Gründen eine Rückübertragung der Forderungen erfolgen.

c. Gibt es eine Berichtspflicht des Inkasso-Dienstleisters an die Unternehmen? Wenn ja, welche Informationen werden berichtet?

Bei nicht eindeutigen Fällen erfolgt ein Ausgleich mit dem Dienstleister. Eine spezielle Berichtspflicht für alle Fälle ist nicht erforderlich.

d. Gibt es in der vertraglichen Ausgestaltung mit dem Inkasso-Dienstleister Regelungen bzgl. der Ausgestaltung der maximal möglichen Nebenforderungen oder den Umgang mit Privatinsolvenzen?

Nein.

7. Wie viele EBE wurden seit dem Jahr 2018 bis zum Jahr 2021 festgestellt? Wie viele wurden davon auf 7 € reduziert? Wie viele Strafanzeigen wurden ausgesprochen? Wie viele Fahrgäste wurden kontrolliert?

Bitte geben Sie die Information jeweils getrennt für die Jahre 2018, 2019, 2020, 2021 und dabei je getrennt nach den Unternehmen HEAG mobil und HEAG mobibus an.

	HEAG mobilo		HEAG mobiBus	
	Gesamt	7 Euro	Gesamt	7 Euro
2018	7.681	2.007	3.186	763
2019	5.253	1.246	2.465	578
2020	937	171	773	131
2021	1.158	171	1.226	204
	15.029	3.595	7.650	1.676

Die Anzahl der überprüften Fahrgäste liegt derzeit aufgrund des Cyberangriffs nicht vor.

Es wurden 2.763 Strafanzeigen im angefragten Zeitraum ausgesprochen.

	Anzahl Strafanzeigen
2018	1.491
2019	920
2020	201
2021	151

Eine Trennung zwischen HEAG mobilo und HEAG mobiBus ist nicht möglich.

8. Aus der vorhergehenden Anfrage geht hervor, dass bei 23.158 ausgestellten EBE nach Reduktion um 7-Euro-Fälle und Barzahler noch 14.248 EBE verbleiben, für die Personalien vorliegen. Des weiteren wurden 2.839 Strafanzeigen gestellt. Rein rechnerisch ergibt sich dadurch, dass für ca. 40% der festgestellten Fälle und eine Strafanzeige gestellt wurde. Ist die Vorgehensweise der Berechnung sowie die getätigte Aussage des*der Anfrager*in korrekt?

Die Berechnung kann in dieser Form nicht nachvollzogen werden.

9. Welche Gründe liegen für das Ausbleiben von Verurteilungen bei Strafanzeigen vor. Wie häufig werden die jeweiligen Gründe aufgeführt?

Drei Hauptgründe sind Einstellungen nach § 153 a („Absehen von der Verfolgung unter Auflagen und Weisungen“), § 153 Abs. 1 („Absehen von der Verfolgung bei Geringfügigkeit“) und § 154 Abs. 1. („Teileinstellung bei mehreren Taten“). Genaue Zahlen liegen nicht vor.

Mit freundlichen Grüßen



Michael Kolmer
Stadtrat

Verteiler:

Büro des Oberbürgermeisters

Büro der Stadtverordnetenversammlung m. d. B. um Verteilung an die Fraktionen

Pressestelle (X) zur Kenntnis () zur Publikation

Dezernat III

HEAG mobilo